

AMT E	
18. JUNI 1997	
P	V
R	R
Kopie	Nr. 1475

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

vom 17. Juni 1997

Gemeinde Sissach Baulinienplan für die SBB-Stammlinie Basel - Olten, Parzelle Nr. 1395 Genehmigung

Der Regierungsrat hat am 8. April 1997 (Nr. 844) den Baulinienplan für die SBB-Stammlinie Basel - Olten, Parzelle Nr. 1395 in der Gemeinde Sissach beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 21. April 1997 bis 23. Mai 1997 in der Gemeindeverwaltung Sissach öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 16 vom 17. April 1997 publiziert. Der vom Baulinienplan betroffene Grundeigentümer wurde mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch der betroffene Grundeigentümer Einsprache erhoben.

In seinem Schreiben vom 5. Juni 1997 teilt der Gemeinderat Sissach mit, dass die Planauflage ordnungsgemäss durchgeführt wurde und keine Einsprachen eingegangen sind.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die SBB-Stammlinie Basel - Olten, Parzelle Nr. 1395 in der Gemeinde Sissach keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Der Baulinienplan Nr. 61-020/001 vom 21. Februar 1997 wird genehmigt.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Tiefbauamt (2)
- ZD, P
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

